

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 168/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Buchungsstelle 06.03.04.533100</b>		
Datum <b>31.08.11</b>	Geschäftszeichen <b>4/51-18</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	13.10.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	20.10.2011	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Bei der Buchungsstelle 06.03.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 73.000,- € für das Haushaltsjahr 2011 bewilligt.

### **Sachverhalt:**

Bei der Buchungsstelle 06.03.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- sind im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 132.000,- € veranschlagt worden. Kalkuliert waren Hilfeleistungen für 300 Monate.

Nach heutigem Stand muss von Hilfeleistungen für 452 Monate ausgegangen werden. Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt auf 205.000,- €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 73.000,- €.

Zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen können Mehrerträge bei 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer – herangezogen werden.

Da es sich bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche um eine gesetzliche Pflichtleistung gemäß § 35 a SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg